

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 59 (1981)
Heft: 4

Rubrik: Rund ums Geld : das Haushaltungsgeld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Trudy Frösch-Suter

Das Haushaltungsgeld

«Haushaltungsgeld ist mein Zahltag abzüglich mein Sackgeld», hat ein Spassvogel letzthin zu mir gesagt. Unter dem Begriff Haushaltungsgeld verstehen nicht alle dasselbe. In der Regel ist es ein fester Betrag, welchen die Hausfrau monatlich zur Verfügung erhält. Sie bezahlt daraus neben den Nahrungsmitteln auch Wasch- und Putzmittel, Ausgaben für Körperpflege und kleine Auslagen für den Haushalt (oft auch Garten). Ich als Budgetberaterin begrenze diese Summe für Nebenausgaben, indem ich eine Limite festsetze. Alles, was beispielsweise (beim Seniorenbudget) mehr als Fr. 20.— (in guten Verhältnissen kann diese Limite auf Fr. 50.— angesetzt werden) kostet, wird extra bezahlt (vom Betrag für Anschaffungen und Reparaturen).

Keine Buchführung!

Leider gibt es immer noch Ehemänner, welche von ihrer Gattin verlangen, dass sie über das Haushaltungsgeld genau Buch führen soll. Ich finde das unerhört (sofern die Frau dies nicht freiwillig, von sich aus tun will) und eine Bevormundung, die sich keine Frau gefallen lassen sollte. Eine Hausfrau, die in den vergangenen Jahren nicht gelernt hat, mit dem Geld umzugehen, wird dies auch im Alter — mit erzwungener Buchführung — nicht lernen. Buch führen verhindert das Zu-viele-Geld-Ausgeben nicht, bedeutet höchstens die schriftliche Bestätigung der gemachten Fehler (oder das gute

Wirtschaften!) Meine Erfahrung und eine Umfrage zeigen, dass im Seniorenhaushalt die Haushaltungsgeldfrage auf drei Arten gelöst wird:

1. Haushaltungsgeld Fr. 600.—!?

Die Frau erhält monatlich einen festen Betrag. In der Regel liegt dieser bei etwa Fr. 600.— monatlich. Wer viel Besuch oder gar Ferengäste (Enkel!) empfängt, muss selbstverständlich mit einem höheren Haushaltungsgeld rechnen. In guten bis sehr guten Verhältnissen steigt das Haushaltungsgeld bis auf Fr. 1000.— oder mehr im Monat. Allerdings sind in diesen Fällen oft andere Ausgaben, wie beispielsweise das Taschen- und Kleidergeld für die Hausfrau, Geschenke, Gaben usw., enthalten. Es liegt jedoch die Gefahr nahe, dass der Hausfrau das «hohe» Wirtschaftsgeld öfter nicht reicht, weil eben die Nebenausgaben (Weihnachten, Geschenke) zu hoch sind. Ich empfehle deshalb jedem Ehepaar, möglichst genau festzulegen, was aus dem Haushaltungsgeld bezahlt werden soll. Es ist klüger, einen Extrabetrag für Taschengeld, Geschenke usw. festzulegen. In sehr vielen Haushaltungen ist diese Lösung für die Ehefrau befriedigend, denn sie möchte sich nicht um mehr kümmern müssen.

2. Jeder nimmt, wo's hat!

Bei Senioren, welche stets etwas «unter ihrem Einkommen» leben, also stets genügend Geld auf dem Konto haben, wird oft am Monatsanfang ein fester Betrag abgehoben und zu Hause an einem ganz bestimmten Platz aufbewahrt (z. B. im Sekretär). Je nachdem, welches der beiden Einkäufe macht, wird von diesem Geld genommen, der Rest wieder hingelegt. Das setzt allerdings eine harmonische Ehe und gegenseitiges Vertrauen voraus. Dieses «Haushaltungsgeld» deckt meistens alle Ausgaben, welche im Laufe des Monats anfallen, selbstverständlich ohne die fixen Kosten wie Miete, Strom, Krankenkasse, Versicherungen usw. Diese Zahlungen werden ja in den meisten Fällen heute über Bank oder Postcheck erledigt. Die Gefahr, dass zuviel Geld verbraucht wird, ist im Alter nicht mehr sehr gross, hat man doch früher mit sehr wenig auskommen müssen.

3. Haushaltungsgeld portionenweise?

Ich setze bewusst ein grosses Fragezeichen dahinter. Und doch gibt es sie; die etwas selbst-

herrlichen «Herren des Hauses», welche ihrer Gattin nur sporadisch Haushaltungsgeld geben — Taschengeld schon gar nicht. «Du kannst mir ja sagen, wenn Du wieder Geld brauchst», pflegen diese Ehemänner zu sagen. Nun fällt es bekanntlich jeder Frau eher schwer, um Geld zu bitten, hat sie doch mit Recht das Gefühl, sie «verdiene» mit ihrer Hausarbeit ihren Anteil auch. In diesen Fällen hat sich die Ehefrau schon von Anfang an nicht für ihre Position gewehrt. Es ist entwürdigend, wenn eine Frau nur auf Verlangen hie und da etwas Geld für den Haushalt erhält. Mit einem «Kochstreik» hätte sich dieses Problem viel früher lösen lassen. Jetzt im Alter sind die Geleise eingefahren. Ich habe letzthin von einem (zerstrittenen) älteren Ehepaar vernommen, das völlig getrennte Küche (und Bett) hat. Jedes kocht für sich, das andere wartet, bis die Küche frei wird. Schrecklich, nicht wahr?

Keine Probleme mit dem Haushaltungsgeld

Ledige alleinstehende Personen haben es leichter. Sie können selbst entscheiden, wofür sie

ihr Geld ausgeben wollen. Niemand redet ihnen drein, aber... sie müssen auch sämtliche Entscheidungen selber fällen. Das ist nicht immer leicht. Auch Alleinstehende sollten sich zumindest ihre festen Durchschnittsausgaben im Monat ausrechnen und einen entsprechenden Betrag für Nahrung, Haushaltungsausgaben, Kleider, Freizeitgestaltung vom Konto abheben. So hat man doch eine Ahnung, wie hoch der Verbrauch ist, wieviel Geld für Ferien, Arzt usw. übrigbleibt.

«Ich hatte es noch nie so schön im Leben wie jetzt», sagte mir letzthin eine bald siebzigjährige Frau. Ihr Mann ist vor einem halben Jahr gestorben. Er war ein Säufer und vertrank alles Geld. Ist es nicht tragisch, wenn eine Ehefrau sagen muss, jetzt, da sie allein sei, gehe es ihr besser?

«Ehe ist ein kurzes Wort, und doch gibt es Leute, die buchstabieren ein ganzes Leben lang daran herum!»

*Bis zum nächstenmal Ihre
Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin*

Aktiv am Leben teilnehmen!

In's Konzert oder Theater gehen; Vorträgen und Führungen folgen; Reisen; mit guten Freunden plaudern; Mitzureden.

Stehen Ihnen Hörprobleme bei der Erfüllung dieser berechtigten Wünsche im Wege?

Wenden Sie sich unverbindlich an uns.

Vertragslieferant der IV, AHV, SUVA sowie Militärversicherungen.



Hörservice AG

8001 Zürich, Talstrasse 39, Telefon 01 / 221 05 57
8400 Winterthur, Marktgasse 41, Telefon 052 / 23 93 21
5610 Wohlen, Zentralstrasse 27, Telefon 057 / 66 220